



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 24. September 2019

Verabschiedung Finanzplanung mit Investitionsplanung 2019 - 2023

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2019 die erste Version des Finanzplans zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde das Budget 2020 sowie die Hochrechnung 2019 erstellt und überarbeitet. Der aktualisierte Finanzplan liegt nun zur Beratung und Verabschiedung vor. Die Ergebnisse sind nicht ganz so schlecht wie in der ersten Version vom Juni, jedoch immer noch unerfreulich. Das liegt am deutlich höheren Aufwandniveau in der Hochrechnung 2019, im Budget 2020 und den Folgejahren.

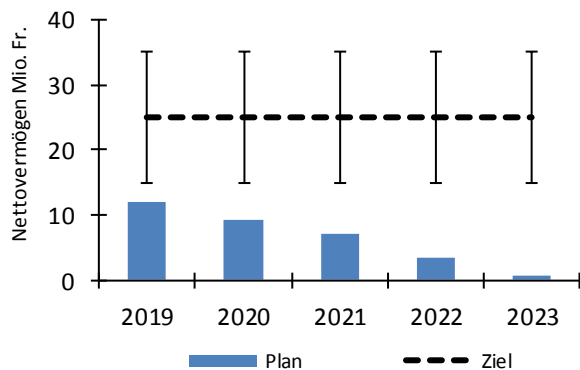
2. Bericht der Firma swissplan (identisch mit Kapitel in Dokumentation Finanzplan)

Zusammenfassung

In der vorliegenden Planung werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich verfehlt. Die geplanten Investitionen werden aufgrund der unterdurchschnittlichen Selbstfinanzierung voraussichtlich zu mehr als der Hälfte aus der Substanz bzw. über Neuverschuldung finanziert. Mit den weiter steigenden Aufwendungen werden in der Erfolgsrechnung mittelfristig Defizite von über 2 Mio. Franken pro Jahr erwartet. Der mittelfristige Haushaltsausgleich wird um 9 Mio. Franken verfehlt. Das Nettovermögen steigt mit der periodengerechten Abgrenzung des Ressourcenausgleichs im 2019 einmalig um 20 Mio. Franken an, wird jedoch bis zum Ende der Planung fast vollständig aufgebraucht. Soll der Steuerfuss in den nächsten Jahren stabil bleiben (110 %), sind weitere Massnahmen unumgänglich. Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft, Auswirkungen Steuervorlage/STAF), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

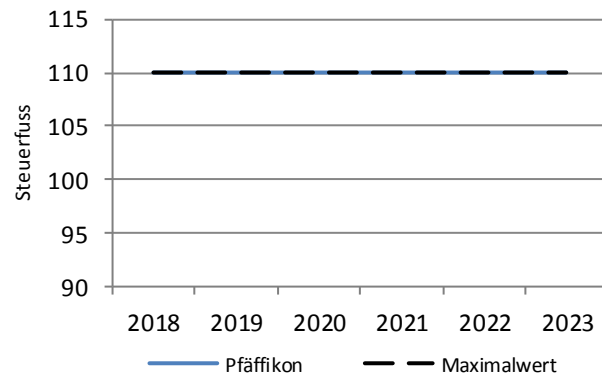
Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen führen zu einer raschen Abnahme des Nettovermögens. Mit dem fast vollständigen Abbau der Substanz wird das Zielband deutlich verlassen.

Steuerfuss maximal 110 %

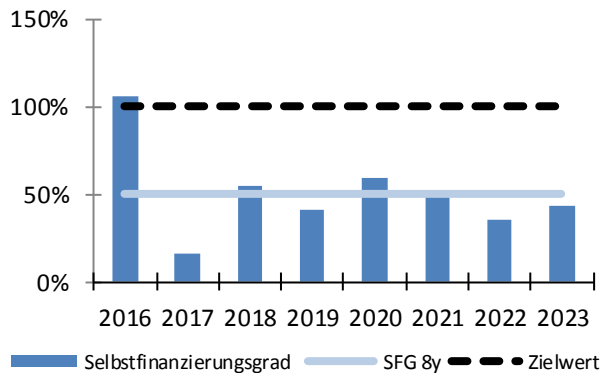
Steuerhaushalt



Der Steuerfuss bleibt ab 2018 mit 110 % stabil. Er liegt damit zehn Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

Finanzierung der Aufwendungen und Investitionen

Steuerhaushalt



Der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre liegt mit 50 % deutlich unter den angestrebten 100 %. Die Selbstfinanzierung deckt damit nur die Hälfte der Investitionen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Pfäffikon strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen von 25 Mio. Franken an, mit einer Bandbreite von +/- 10 Mio. Franken (inkl. Abgrenzung Ressourcenausgleich). Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann ein Nettovermögen von minimal 15 Mio. Franken ausgewiesen werden, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (35 Mio. Franken), sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen von 25 Mio. Franken, Bandbreite zwischen 15 und 35 Mio. Franken

Steuerfuss maximal 110 %

In der aktuellen Legislatur soll der Steuerfuss nicht weiter erhöht werden. Angestrebt wird ein stabiler bzw. sinkender Steuerfuss bei maximal 110 %.

Messgrösse

Steuerfuss maximal 110 %

Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre (3 IST + 5 Plan) soll mindestens 100 % betragen.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre > 100 %
(3 IST + 5 Plan)

Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele mehrheitlich verfehlt und es resultiert eine weiterhin angespannte Haushaltsituation. Um die Rechnung mittelfristig mindestens ausgleichen und über eine ansprechende Selbstfinanzierung verfügen zu können, sind Verbesserungen von mindestens 2 Mio. Franken p.a. in der Erfolgsrechnung nötig. Im Budget 2019 und 2020 sind über 3 Mio. Franken höhere Nettoaufwendungen vorgesehen als in der Jahresrechnung 2018. Wird dieser Ausgabenrahmen im Haushaltvollzug voll ausgeschöpft, kann mittelfristig nicht von einem stabilen Steuerfuss ausgegangen werden. Dieser müsste für den Rechnungsausgleich rund fünf Prozentpunkte höher angesetzt werden.

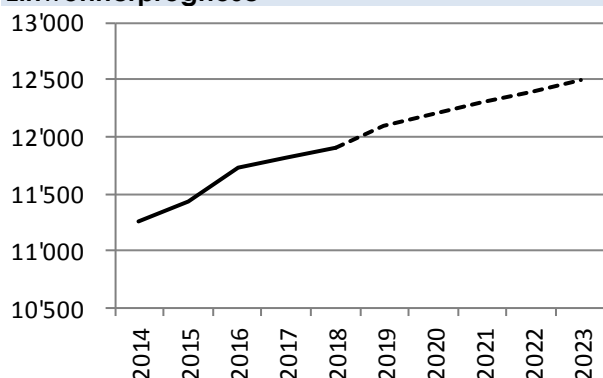
Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung 14 Mio. Franken unter dem Grenzwert. Mit einer zurückhaltenden Investitionsplanung und den oben genannten Verbesserungen in der Selbstfinanzierung sollten Fortschritte erzielt werden. In der Planung sind die Prioritäten 3 und 4 der Investitionsplanung nicht berücksichtigt.

Mit der definitiven Einführung von HRM2 per 1.1.2019 hat das Nettovermögen durch die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs einen einmaligen Bewertungsgewinn von 20 Mio. Franken erfahren (vgl. Bilanzanpassungsbericht). Um den finanziellen Spielraum durch diesen bloss buchhalterischen Zuwachs nicht zu erhöhen, ist die Bandbreite für das Nettovermögen angepasst worden.

Planungsgrundlagen

Aktuell profitiert die Weltkonjunktur von fiskalischen Impulsen in den USA, umgekehrt sind der Euroraum sowie wichtige asiatische Volkswirtschaften in eine Abkühlungsphase eingetreten. Insgesamt überwiegen noch die Zeichen, die auf eine weiche Landung der Weltwirtschaft hindeuten. Die schweizerische Wirtschaft befindet sich in einer guten Gesamtverfassung. Die Beschäftigung steigt und die Arbeitslosenzahlen gehen zurück. Vor diesem Hintergrund dürften die Löhne wieder stärker ansteigen. Wohnbauinvestitionen dürften schwächer ausfallen, umgekehrt wird anhaltend viel für Infrastrukturen ausgegeben. Bei den einzelnen Branchen fällt auf, dass der Rückgang im Finanzsektor abgeschlossen sein dürfte. Die erwartete Inflation bleibt weiterhin tief. Das Zinsniveau in der Schweiz dürfte erst allmählich und zusammen mit der Europäischen Zentralbank zunehmen. Es wird mit positiven, aber etwas moderateren Wachstumsraten der Schweizer Wirtschaft gerechnet. Allerdings bestehen diverse Risiken, welche zu unerwarteten Entwicklungen führen könnten: Eskalation der internationalen Handelskonflikte, allgemeine Weltsicherheitslage (Kündigung INF-Vertrag etc.) und Konfrontationen mit und innerhalb der EU (inkl. Brexit).

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer höheren Schüler- und Klassenzahl.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 75 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Mit dem Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019 sind folgende wesentliche Veränderungen berücksichtigt worden: Eigenkapital + 20 Mio. Franken und Nettovermögen + 20 Mio. Franken (provisorische Werte).

Der Finanzausgleich wird ab 2019 zeitlich abgegrenzt. D.h. die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung von Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein.

3. Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist besorgt über die weiteren, starken Kostenzunahmen in den Jahren 2021 bis 2023 und die dadurch wohl unvermeidliche Erhöhungen des Steuersatzes. Nebst dem Gemeinderat selbst sind auch alle Behörden und Kommissionen sowie die Verwaltung aufgerufen, die hohen Aufwandsteigerungen mit geeigneten Massnahmen abzuschwächen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Finanzplan 2019 - 2023 (inklusive dem Investitionsprogramm) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderatsmitglieder, per E-Mail
 - Schulpflege, per E-Mail
 - Sozialbehörde, per E-Mail
 - Abteilungsleiter/innen, per E-Mail
 - Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail

 - Archiv F2.07
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: